

HERREN ALB FORUM

BÜRGER FÜR BÜRGER

Dieter Schäfer

Unter den Felsen 9 - 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083-2191 herrenalbforum@online.de

Landratsamt Calw

Herrn Dr. Joachim Bley

Leiter Dezernat 3 Umwelt, Technik und Bauen („Untere Wasserbehörde“)

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Tel: 07051 160-130 , Fax: 07051 795-130 , Mail: Joachim.Bley@kreis-calw.de

Betrifft: Genehmigung für Bauen in Überschwemmungsgebiet

Bericht im Schwarzwälder Boten vom 22.11.2017.

Sitzungsvorlage Bad Herrenalb Nr. 184/2017 für Sitzung am 22.11.17

Freigabe 184_2017_Entwurf Strassenverlegung Schweizer Wiese

Sehr geehrter Herr Dr. Bley!

Vorweg möchte ich um Verständnis bitten, dass ich Sie in der nachstehenden Angelegenheit direkt anschreibe. Sie sind mir von Landschaftsexperten als Mann mit hoher fachlicher Kompetenz und mit der Qualität der Vorurteilsfreiheit benannt worden. Zum anderen sind Sie als Leiter der hier „Untere Wasserbehörde“ genannten Abteilung zuständig.

Informationen seitens der Rathausverwaltung Bad Herrenalb und auch dem [Bericht im Schwarzwälder Boten vom 22.11.2017](#) ist eine angebliche Genehmigung Ihres Dezernats im Landratsamt Calw für den Neubau einer Strasse („Schweizer Wiese) im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet der Alb zu entnehmen. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob dies den Tatsachen entspricht.

Fachleuten ist besser bekannt als mir Laien, dass In festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen mit bodenrechtlicher Relevanz grundsätzlich untersagt ist.

Das gilt dann m.E. auch für den geplanten Neubau Celenus-Klinik, so weit er in die festgesetzte Überschwemmungsfläche hineinreicht, und vollumfänglich für oben benannte neue Strasse. Der Retentionsraum wird deutlich betroffen und eingeschränkt. Auch der zugrundeliegende Umweltbericht weist deutlich auf die betroffenen Überflutungsflächen hin.

Auch auf Ihrer [Website des Landratsamtes Calw](#) heisst es deutlich: „Überschwemmungsgebiete sollen die noch vorhandenen Rückhalteräume freihalten und damit einen Beitrag zur Minderung der Schäden leisten. Die Fluten sollen sich in den Rückhalteräumen, ohne große Schäden anzurichten, ausdehnen können. Überschwemmungsgebiete sind Teil des vorbeugenden Hochwasserschutzes und deshalb von Gebäuden oder anderen Anlagen und Einrichtungen weitestgehend freizuhalten.“

Das Merkmal des „Bauens“ ist erfüllt, wenn das Werk/ein Bauteil auf Dauer mit dem Erdboden verbunden ist. Als Bauen in diesem weiten Sinne muss das Schaffen von Anlagen angesehen werden, die in einer auf Dauer gedachten Weise künstlich mit dem Erdboden verbunden sind ((BVerwG, 31.08.1973, [IV C 33.71](#)).

HERREN ALB FORUM

BÜRGER FÜR BÜRGER

In der angeblichen Genehmigung Ihres Hauses soll es heissen, „...in einem kurzen Teilbereich kommt die neue Strassenführung näher als fünf Meter an den Kraftwerkskanal. Da dieser ökologisch wesentlich geringer einzustufen ist als die mit einem Erddamm/Leitwerk davon getrennte Alb und da im Kanal auch kein Hochwasser abfließt, hat die untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung die Zustimmung zugesagt.“

Wenn diese Genehmigung so ausgeführt sein sollte, wäre das eine merkwürdige Konstruktion mit bewusster Verantwortungslosigkeit gegenüber solchen Geschehnissen wie in Braunsbach oder anderswo im vorigen Jahr, mit einem volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe. Von der Rücksichtslosigkeit gegenüber unteren Anliegern der Alb bei Hochwassergefahr gänzlich abgesehen. Von der Verantwortung im Falle eines Falles – die Alb verfügt in Herrenalb über 5 zusätzliche Zuflüsse – könnte sich, angefangen beim Gemeinderat, dem die Genehmigung dazu in der heutigen Gemeinderatssitzung vom 22.11.17 abgerungen werden soll, bis hin zum Landratsamt niemand mehr entziehen. Es ist mehr als deutlich darauf hingewiesen worden.

Wenn diese Genehmigung tatsächlich so heissen sollte, wäre dies in etwa so als würde man der Nordsee vorschreiben, in Zukunft bitte nicht mehr den Hamburger Fischmarkt zu überschwemmen – und die Stadt liegt ca. 80 Km entfernt.

Der Wasserpegel des Kraftwerkskanals steht physikalisch begründbar auf gleicher Höhe mit dem der Alb. Das dürfte bei Hochwasser nicht ausser Kraft gesetzt sein. Davon abgesehen ist und bleibt die gesamte betroffene Fläche mit und ohne Kraftwerkskanal Überschwemmungsgebiet.

Die aufgrund zurückliegender Erfahrungen im Jahr 2016 enormen Schutz-Bemühungen, insbesondere auch wegen der immer häufiger auftretenden Starkregenfälle, seitens der vorigen und auch erst recht der jetzigen Landesregierung um Hochwasserschutz werden sicherlich von uns allen sehr begrüsst.

Ich möchte auch nicht unterlassen, den deutlichen Hinweis zu geben, wie sehr ich mich freuen würde, wenn ein sich der Gesundheit der Bevölkerung verschriebenes Unternehmen wie Celenus an anderer Stelle in Herrenalb bauen wollte. Alternative Standorte sind vorhanden. Es wäre an der Stadt Bad Herrenalb entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Ich danke Ihnen für das Lesen meiner Ausführung.

Mit freundlichen Wünschen



Dieter Schäfer, Herrenalb, den 22.11.2017

Aus Mangel an Transparenz im gemeindepolitischen Geschehen in Herrenalb veröffentliche ich dieses Schreiben im [Herrenalbforum, Bürger für Bürger](#), und sende dieses auch an die gängigen Medien. Ich bitte um Ihr Verständnis.